

kenntnis der qualitativ höheren Form der Gerechtigkeit nicht nur für die Periode der Herstellung sozialistischer Produktionsverhältnisse unerlässlich. Die Führung durch die Arbeiterklasse bleibt so lange erforderlich, wie Klassen existieren.

Das allgemeine Interesse bildet sich unter den entwickelten sozialistischen Bedingungen nicht so, daß die Interessen der verschiedenen Klassen und Schichten sich zu einem Durchschnittsinteresse vereinigen. Eine solche Auffassung ginge von einem falschen Allgemeinheitsbegriff und Beurteilungsmaßstab für die Feststellung der grundlegenden und bestimmenden Interessen aus, die leitend sind für die Bewertung gesellschaftlicher Notwendigkeiten und Prozesse. Wenn sich auch die Klassen, Schichten und Individuen mit ihren Interessen im Sozialismus vereinigen, so stellt das keinen Prozeß der bloßen Verschmelzung verschiedenartiger Interessen zu einem Durchschnittsinteresse dar. Dieser Prozeß wird qualitativ bestimmt durch Herstellung der Übereinstimmung der verschiedenen Interessen mit dem Interesse der Arbeiterklasse. Ihr Interesse ist es von vornherein, daß mit der Aufhebung ihrer eigenen Existenzbedingungen als Klasse zugleich auch die gesamte Gesellschaft befreit wird. Dieser Befreiungsprozeß bleibt nicht auf die Herstellung sozialistischer Produktionsverhältnisse beschränkt. Da die Arbeiterklasse infolge ihrer objektiven Klassenlage weiterhin in unmittelbarer Beziehung zu den fortgeschrittensten Produktivkräften und Produktionsverhältnissen steht, ist ihr Standpunkt der fortgeschrittenste und deshalb für die Aufdeckung der objektiven Erfordernisse und die Bestimmung der Interessenstruktur der Gesellschaft der leitende. Grundlegender Ausgangspunkt und Maßstab für die Bestimmung der Gerechtigkeit kann deshalb nur das Interesse der Arbeiterklasse sein.

Die *Macht* der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten ist deshalb die allgemeinste und höchste Ausdrucksform der sozialistischen Gerechtigkeit. Sie ist Mittel zur Erreichung objektiv bestimmter Ziele, Resultate und Zustände. Die Macht findet also nicht ihren Zweck in sich selbst, sondern sie muß von der Arbeiterklasse und ihren Verbündeten zur Erreichung ihrer Zwecke gebraucht werden. Insofern ist die sozialistische Gerechtigkeit Mittel zur Erreichung bestimmter gesellschaftlicher Zustände. Das unterscheidet sie grundlegend von allen bisher existierenden Formen der Gerechtigkeit. Die in der bürgerlichen Literatur geläufige, von Aristoteles aufgestellte Formel unterscheidet die Gerechtigkeit als *iustitia distributiva* und *iustitia commutativa*, d. h. einerseits die zuteilende, güterverteilende Gerechtigkeit und andererseits die der Leistung und Gegenleistung. Diese Form der Gerechtigkeit findet in der bürgerlichen Ordnung ihr fertiges Resultat vor, sie stellt keine gesellschaftlichen Aufgaben, sondern knüpft vielmehr an einzelne Taten und Handlungen an. Forderungen auf Veränderung des bestehenden Zustandes werden mit dem Argument abzuwehren versucht, daß die Gerechtigkeit in der Sicherheit für die bürgerliche soziale Ordnung ihre Schranke finde.

Die sozialistische Gerechtigkeit kann sich jedoch nicht von selbst realisieren. Die in ihr zum Ausdruck kommende Wertung, die von relativ selbständigem Charakter ist, bedarf zu ihrer Verwirklichung entsprechender Mittel. Deshalb ist die Gerechtigkeit, die auf der einen Seite hinsichtlich der Bewertung von Zuständen, Handlungen und Zielen selbst Mittel ist, in bezug auf die Realisierung von Zielen zugleich auch Zweck. Dieser offenbart sich durch die in ihr gesetzten Forderungen nach Bewertung und Veränderung bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse. Das Postulat der Gleichberechtigung von Mann und Frau, wie es z. B. im Art 19 des Verfassungsentwurfs rechtlichen Ausdruck gefunden hat, war und ist einerseits Mittel zur Bewertung be-